

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 10 (1982)

DOI: 10.11588/fr.1982.0.51163

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Man sieht auch an vielen anderen Einträgen, daß sich der Aussagewert dieser umfänglichen Quelle im Ertrag für die Regional-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte längst nicht erschöpft. Für ihre Darbietung und erklärende Erschließung schuldet die Wissenschaft dem so sachkundigen Herausgeber Dank.

Fritz TRAUTZ, Mannheim

Marsile de Padoue, *Œuvres mineures: Defensor minor, De translatione imperii*, übersetzt und hg. von Colette JEUDY und Jeannine QUILLET, mit einem Vorwort von Bernard GUENÉE, Paris (Editions du Centre National de la Recherche Scientifique) 1979, 522 S. (Sources d'histoire médiévale, publ. par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes).

In dem gleich in medias res führenden, sehr anregenden Vorwort (S. 1–14) befaßt sich Bernard GUENÉE besonders mit Landolfo Colonna, dessen *Tractatus de translatione imperii* für Marsilius von Padua nicht nur – nach seinen eigenen Eingangsworten – zum Anlaß seines Widerspruchs sondern weithin auch zur Textvorlage seines gleichnamigen Traktats werden sollte. Doch hat, wie betont wird, Marsilius sich hierbei auch auf andere identifizierbare Vorlagen gestützt. Dagegen ist die hier aus Mario Krammers Ausgabe anderer Texte übernommene Zuschreibung des wesentlich kürzeren anonymen Traktats *De origine ac translatione et statu Romani imperii* zu den Werken des Tolomeo von Lucca samt Krammers Datierung seit langem mit überzeugenden Gründen verworfen (Druck in M. Krammers Edition der *Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii* / MGH Fontes iuris Germanici antiqui, 1909, S. 66–75). Unhaltbar ist die von Krammer behauptete und hier wieder (auf S. 2) aufgenommene, nachstehend referierte Abfolge in ihren Bezügen von (1) und (2) und davon auf (3): 1 Dantes Monarchia (– die beiläufig doch nach der Edition von P. G. Ricci (1965) zitiert werden sollte), 2 dagegen der von Krammer gedruckte kleine Traktat, 3 ausführlicher im Sinne von (2) Landolfo Colonna, *Translatio*, 4 gegen (3) Marsilius von Padua, *Translatio*. Nur der Bezug von (4) auf (3) ist natürlich unbestritten. Daß der von Krammer gedruckte kleine Traktat ganz ans Ende dieser Reihe gehört, ja daß er die genannten Traktate von Landolfo Colonna und von Marsilio benutzt hat, hat neuerdings Carlo Pincin hervorgehoben (Marsilio, Turin 1967, S. 256). Auf diese verdienstliche Monographie wird in diesem Buch, auch schon im Vorwort, mit Recht wiederholt Bezug genommen. In Ergänzung zu den Literaturhinweisen bei Carlo Pincin wäre an die Bemerkungen von Herbert Grundmann zum »Krammerschen« Traktat zu erinnern (Über die Schriften des Alexander von Roes, Deutsches Archiv 8, 1950, hier S. 193–196); auch nach Grundmanns Urteil kannte der Verfasser dieses Traktats anscheinend die Schrift des Marsilius. Herbert Grundmanns Aufsatz ist im vorliegenden Buch für die Datierung der Translations-Traktate des Landolfo Colonna und des Marsilius zustimmend angeführt werden (Landolfo: wahrscheinlich zwischen 1317 und 1324; Marsilius: bald nach 1324. Vgl. Grundmann S. 195 f. und hier S. 315 und S. 35). Und gleichwohl ist leider die falsche Einreihung des »Krammerschen« Traktats wiederbelebt worden (auch auf S. 375, wo offensichtlich Pincins Meinung mißverstanden wurde).

Ein Urteil über das Verhältnis von Marsilius zur Geschichte muß – so Bernard Guenée – provisorisch bleiben, solange eine kritische Ausgabe des *Translatio*-Traktats von Landolfo Colonna noch aussteht. Umso erfreulicher ist es, daß Colette Jeudy eine solche Edition vorbereitet. Im hier vorliegenden Buch verdankt man Colette JEUDY die Verifizierung des *Defensor minor*-Textes (– der schon 1922 von C. K. Brampton aufgrund der dafür auch heute noch einzigen Handschrift ediert wurde –) und vor allem die kritische Edition des *Translatio*-Traktats von Marsilius, mit Ausnahme der insgesamt sehr umfänglichen Sachanmerkungen, die offensichtlich Jeannine Quillet verfaßt hat. Von Jeannine QUILLET, der auf dem Felde der

Staatsphilosophie des Mittelalters und besonders der Marsilius-Studien ja schon seit langem sehr produktiven Forscherin, stammen die Einführungen zu den hier gedruckten Schriften des Marsilius und die Übersetzungen. In diesem Zusammenhang sei an ihre Übersetzung: »Le Défenseur de la Paix« (1968) erinnert, und ebenso an ihre Monographie: »La philosophie politique de Marsile de Padoue« (1970). Den Untertitel des hier angezeigten Buchs präzisiert Jeannine Quillet mit der Bezeichnung »les Œuvres politiques« mineures; sie erwähnt die Marsilius zugewiesenen *Questiones super Aristotelis Metaphysicam*, deren Ausgabe sie vorbereitet. Über diese Metaphysikquaestiones hat beiläufig auch Ludwig Schmutge in seinem Buch über Johannes von Jandun näher gehandelt (1966, Pariser Historische Studien 5, S. 96 ff.).

Der einige Grundzüge der beiden kleineren Schriften des Marsilius aufzeigenden allgemeinen Einführung (S. 15–28) folgt eine »Introduction codicologique« von Colette JEUDY (S. 29–138). Zu diesem ertragreichen Abschnitt gehören am Ende des Buchs die Liste der Handschriften des Translations-Traktats mit den ihnen gegebenen Siglen (S. 468–70) und z. T. auch die Liste zitierter Hss. (S. 483 f.). Es handelt sich zunächst um 13 Hss. des 14. und 15. Jh., die sich zu einer älteren Gruppe deutschen Ursprungs zusammenfassen lassen, dann um 4 Hss. nur des 15. Jh. italienischen Ursprungs. Außerdem sind auf S. 469 zwei neu festgestellte Hss. nachgetragen (aus den Stiftsbibliotheken von Klosterneuburg und Melk), die der deutschen Gruppe zugehören. Sie entstammen dem Ende des 14. bzw. dem 15. Jh.; ihre Auffindung gibt – so darf man dem kurzen Nachtrag wohl entnehmen – keinen Anlaß zu Änderungen an der hier festgestellten Textgrundlage; in »Scriptorium« soll über sie berichtet werden. Fast alle Hss. der deutschen Gruppe gehen auf den Clm. 18 100 der Bayerischen Staatsbibliothek zurück, der in seinem Translatio-Teil hier unmittelbar vom Marsilius-Exemplar abgeleitet wird (Stemma S. 58 und zwei der drei Schrifttafeln), das nicht erhalten ist. Sorgfältig geht Colette Jeudy auf die Eigenheiten der Münchner Hs. und der anderen Hss. ein, z. B. auf die aus Italien übernommenen lückenschließenden Zeichen zur Herstellung eines rechtsbündigen Zeilenabschlusses – was dann in Ableitungen als *et* mißverstanden wurde (vgl. die Textillustrationen und die eines Titels oder Seitenverweises bedürftige Vergleichs-Falttafel am Buchende). Die auf S. 72 und 471 verzeichneten fünf alten Drucke (1555–1690) des Translationstraktats gehen auf eine späte Hs. zurück. Von den anderen Hss. sei nur noch diejenige der Bodleian Library Oxford (Canonici misc. 188) deshalb angeführt, weil sie allein den *Defensor minor* überliefert und weil sie außerdem den *Defensor Pacis* und den Translationstraktat enthält (vgl. auch die dritte Schrifttafel). Alle Hss. sind mit ihrem ganzen, vielfältigen Inhalt verzeichnet.

Der *Defensor Minor* bildet mit Einführung, Text und Übersetzung das nächste Hauptstück (S. 141–168, 170–311). Wir heben hier nur heraus, daß Jeannine QUILLET die Abfassung – von Brampton in seiner Edition auf 1342 datiert – mit näherer Begründung früher ansetzt, auf 1339–40 und die Vollendung der Schrift auf Ende 1340/Anfang 1341. Man wird allerdings in Anbetracht des auch hier erörterten Zusammenhangs langer Passagen mit dem Tiroler Ehehandel (der Heirat der Margarethe Maultasch mit Ludwigs d. B. Sohn Ludwig »dem Brandenburger« im Februar 1342 nach Vertreibung ihres ersten Gatten, des Luxemburgers Johann Heinrich von Mähren), in den Wilhelm von Ockham und Marsilius gutachtend hineingezogen wurden, die Datierung wohl nicht weit zurückschieben dürfen. Die Kapitel 13 bis 16, d. h. die letzten Kapitel, decken sich weithin mit zwei neuerdings bei Pincin a.a.O. und nun auch hier wieder nach der Hs. (Bremen lat. b. 35) insoweit abgedruckten Texten: dem Traktat *De matrimonio* . . . von Marsilius und der *Forma dispensacionis*. Im übrigen stellt der *Defensor Minor*, wie Jeannine Quillet es schon eingangs formuliert hat, gewissermaßen eine Fortsetzung der 2. Dictio des *Defensor Pacis* dar, unter selektiver Wiederaufnahme der wesentlichen Themen (S. 17).

Es folgt der Traktat *De Translatione Imperii* mit der Einführung (S. 315–367) und dem Text – der ersten modernen, kritischen Edition – samt Übersetzung (S. 371–433). In sechs Hss. deutschen Ursprungs schließt sich an diesen Translations-Traktat ein *Catalogus imperatorum Romanorum usque ad nostra tempora* an, der bis 1322 reicht; er ist hier sorgfältig ediert (S. 435–

456), ebenso eine weitaus knappere Liste: *Romani imperatores et eorum vitae tempus in imperio*, nach anderen Translations-Hss. (S. 457–466). Die Schwierigkeiten einer gleichzeitig einführenden und bewertenden Aussage über den Translationstraktat des Marsilius liegen nicht nur in seinem Verhältnis zu dem vorhergehenden Traktat des Landolfo Colonna – das in den Anmerkungen zu dieser Edition zu Recht laufend verfolgt wird –, sondern auch in der Weite des Themas und der Fülle der dabei zu berücksichtigenden Literatur. Die Liste der zitierten neueren Autoren (S. 507–510) ist lang, aber man vermißt doch sehr einige Namen. Anzuführen wäre die vorab einschlägige Monographie über die »Translatio Imperii« von Werner Goetz (1958). Auf S. 327 und detaillierter auf S. 381 des vorliegenden Buchs werden die Ansichten von W. Gericke über die Entstehungszeiten und -Schichten der Konstantinischen Schenkung referiert; aber diese Thesen hat Horst Fuhrmann schon 1959 überzeugend widerlegt (Deutsches Archiv 15, 523–540. Vgl. auch H. Fuhrmann, Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum, Deutsches Archiv 22, 1966, S. 63–178). H. Fuhrmanns Einleitung zur MGH-Edition des *Constitutum Constantini* (1968) – sonst hier benutzt – hätte auf einen neueren Stand hinführen können. Das *Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii* sollte man – zumal angesichts der auch hier unterstrichenen Rolle Innocenz' III. in der Geschichte der Translationstheorie – nicht nach Migne, sondern nach der Edition von Friedrich Kempf (Rom 1947) anführen (zu S. 336).

Vom *Defensor Minor* gibt es schon seit 1975 auch eine italienische Übersetzung, von Cesare Vasoli (s. Bibliographie S. 475–81, hier S. 476). Dagegen ist der Translations-Traktat des Marsilius erst hier in eine moderne Sprache übertragen worden. Diese Übersetzung ist, soweit wir sehen, ansprechend und genau. Nur ist das wiederholte Weglassen von *dictus*, *praedictus* in der Übersetzung unangebracht. Einmal wird dann doch der Sinn darunter leiden, so auf S. 430f.: *septem principibus Alamanniae praedictis* – »par les sept princes d'Allemagne«. Im 1. Kapitel behagt die Übersetzung »le Palatin écuyer tranchant« für *Palatinus dapifer* wenig; man sollte ruhig »sénéchal« sagen (vgl. F. Olivier-Martin, Hist. du droit français, 2. A., 1951 S. 220: Le sénéchal, senescalcus ou dapifer), außerdem *dapifer* auch in den Index verborum (S. 511–17) aufnehmen, und im Namenregister dem »Palatin (comte)« beifügen: »du Rhin«; es gab viele Pfalzgrafen. Freilich ist es nicht schwer, an einem Quellen- und Kommentarwerk, das so vieles – mitunter wohl etwas zuviel im Rahmen eines einzigen Buches – anstrebt und darbietet, hier und da das eine oder andere auszusetzen. Wichtig ist diese Veröffentlichung natürlich schon der dargebotenen Quellen wegen. Für Studien zu Marsilius von Padua und für andere Arbeiten zur Geistes-, Kirchen- und Reichsgeschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern wird dieses überaus gehaltvolle und hinweisreiche Buch gewiß sehr oft gute Dienste leisten. Die Fachwelt muß den beiden Bearbeiterinnen und Autorinnen für ihre große Leistung sehr dankbar sein.

Fritz TRAUTZ, Mannheim

Dario CECCHETTI, Petrarca, Pietramala e Clamanges. Storia di una »querelle« inventata, Paris (Editions CEMI) 1982, 232 p.

En France, à la fin du XIV<sup>e</sup> et au début du XV<sup>e</sup> siècle, la prise de conscience littéraire et idéologique s'articule souvent dans des »querelles« au sujet de la tradition nationale ou antique. Certaines de ces »querelles« se limitent à un cercle restreint d'humanistes (voir Ezio Ornato: Jean Muret et ses amis Nicolas de Clamanges et Jean de Montreuil, 1969), tandis que d'autres touchent un public plus vaste, comme le débat sur le Roman de la Rose (voir l'édition de ce dossier par Eric Hicks, 1977, et les études documentaires d'E. Hicks et E. Ornato dans Romania 98, 1977, et d'E. Hicks dans Seconda miscellanea [...] sul Quattrocento francese,